Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 118. | Dresden, Mittwoch den 26. Mai 1909. | 20. Jahrg.

Das Arbeitskammergesetz.

Die Beschlüsse der Reichstagskommission.

Nachdem soeben die 34. Kommission des Reichstags ihren Bericht über den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes hat erscheinen lassen, läßt sich übersehen, welche Gestalt der Gesetzentwurf in der Kommission erhalten hat. Zweifellos ist er in einigen Teilen verbessert worden.

Bemerkenswert ist zunächst die Aenderung im § 2, der die Aufgaben der Arbeitskammern dahingehend präzisiert, daß sie berufen sein sollen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen, die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrzunehmen, wohinzu die Kommission den Satz gefügt hat: „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen".

Wie ein Regierungskommissar in der Kommission ausführte, seien bei dem Gesetzentwurf für die Regierung zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen: Die Wahrnehmung und Geltendmachung berechtigter Interessen der Arbeiter auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete und sodann die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Regierung wahrte also wenigstens den Schein, daß das Gesetz im besonderen Interesse der Arbeiter und der Verbesserung deren Lage geschaffen werden soll und nur insoweit es sich um gemeinsame Interessen der Unternehmer und Arbeiter handelt, sollen die Arbeitskammern auch dem Interesse der Unternehmer dienen. Das ist auch selbstverständlich, denn für die besonderen Interessen der Unternehmer sind ja die Handels- und Gewerbekammern da! Aber den Vertretern der Unternehmerinteressen in der Kommission lag nichts an dem Schein, daß die Arbeitskammern im besonderen Interesse der Arbeiter geschaffen werden sollen, sie beriefen sich auf die „Parität", das Gesetz soll auch die besonderen Interessen der Unternehmer wahrnehmen! Inwiefern das geschehen soll und kann, wird erst die Praxis zeigen.

Denn neben den Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter — was unter der Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeiter gemeint ist — werden doch nicht auch Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Unternehmer gemacht werden sollen? Der Antragsteller — der den Satz von den „besonderen Interessen der Arbeiter" zuerst gestrichen haben wollte — behauptete, die Lohnaufbesserung und kürzere Arbeitszeit könnten gewissen Gewerben Deutschlands den Welthandel entziehen. Das behaupten die Unternehmer bei allen Lohnforderungen. Sollen nun etwa die Arbeitskammern auch Enqueten über die Verhältnisse auf dem Weltmarkt veranstalten? Doch gewiß nicht! Der Satz ist daher nur zu verstehen in dem Sinne, den ihm ein Redner gegeben hat: eine Spezialisierung der Aufgaben sei zweckmäßig für die Aufnahme und Beurteilung in der Oeffentlichkeit. Es ist aber sehr zweifelhaft, daß sich durch Aufnahme dieses Satzes die Unternehmer nun für die Arbeitskammern erwärmen werden. Im übrigen muß die Erfahrung lehren, ob die Aenderung irgendeine praktische Bedeutung hat oder nicht.

Eine eigentlich ganz selbstverständliche Bestimmung hat der Kommission dem § 3 hinzugefügt: „Die Arbeitskammern können Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke selbständig veranstalten." Ohne dieses Recht hätten die Arbeitskammern auch gar keinen Sinn. Auf Anrufen der Beteiligten sollen die Arbeitskammern ferner beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken, und sie sollen die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen „fördern".

Eine wesentliche Verbesserung hat das Wahlrecht erfahren. Das Alter für die Wahlberechtigung wurde vom 25. auf das 21. Lebensjahr und das für die Wählbarkeit vom 30. aufs 25. herabgesetzt. Außerdem wurde bestimmt, daß wählbar auch solche Personen sind, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammern wohnen. Dadurch ist es möglich gemacht, daß auch die Gewerkschaftsbeamten in die Arbeitskammern gewählt werden. Und das ist die wesentlichste Verbesserung, die vorgenommen worden ist. Die Gewerkschaftsbeamten sind die eigentlichen Vertrauensleute der Arbeiter in gewerblichen Angelegenheiten, sie haben die größte Erfahrung und ohne sie lassen sich Arbeitskammern überhaupt nicht denken. Denn entscheidend für alles das, was eine Arbeitskammer eventuell tun kann, ist in letzter Linie doch das Stärkeverhältnis also Machtverhältnis der beiderseitigen Organisationen. Die Unternehmer haben aber hier eine ganz unberechtigte Bevorzugung erhalten. Denn als Arbeitgeber sollen auch solche Personen gewählt werden können, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Organisationen der Arbeitgeber im Bezirk tätig sind. Es können also als Vertreter der Unternehmer auch Personen gewählt werden, die nie im Gewerbe tätig waren, während die Arbeitersekretäre mit akademischer Vorbildung z. B. nicht wählbar sind. Beantragt war in der Kommission, daß auch die für die beruflichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätigen Beamten und Vorstandsmitglieder wählbar sein sollen, ganz einerlei, ob sie im Bezirke der Arbeitskammer wohnen oder nicht. Das wäre das allein richtige gewesen. Indes ist es immerhin eine wesentliche Verbesserung, daß die Gewerkschaftsbeamten gewählt werden können. In der Regel sind die Angestellten der Gewerkschaften auch zuvor im Gewerbe tätig gewesen, die Angestellten der Unternehmerorganisationen dagegen fast nie. Aber eben deswegen lag erst recht kein Grund vor, den Arbeitern nicht dasselbe Recht zu gewähren, das man den Unternehmern zubilligte.

Die übrigen Aenderungen sind untergeordneter Art. Weitere Verbesserungen zu erzielen, ist nicht gelungen. Techniker, Handlungsgehilfen, die Arbeiter in allen Handelsgeschäften und Apotheken bleiben wie die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, die Eisenbahnarbeiter und die Arbeiter in Betrieben, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, von den Arbeitskammern ausgeschlossen.

Für das Gesetz in dieser Form scheint nun im Reichstage eine Mehrheit vorhanden zu sein. Wann es indes zur Erledigung kommen wird, ist noch nicht abzusehen. Ueber die Bedeutung dieser Art von Arbeitskammern geben sich die organisierten Arbeiter keinerlei Illusionen mehr hin. Die gewerkschaftlichen Organisationen bleiben nach wie vor die besten „Kammern" der Arbeiter, die ihre Interessen wahrnehmen.

Die Besteuerung der Wertpapiere.

Die Börse hatte von dem konservativen Antrag auf Einführung der Kotierungssteuer (jährliche Umsatzsteuer auf Wertpapiere) bis zum Beginn dieser Woche überhaupt keine Notiz genommen. Darob waren einige nationalliberale und freisinnige Parlamentarier und liberale Blätter erbost und erstaunt, sie redeten den Börsenleuten ins Gewissen, sich über die Besteuerung der Wertpapiere tief zu entrüsten. Die Börsen, die Handelskammern und der Handelstag werden daher in den nächsten Tagen nach erbaulichen Reden Resolutionen annehmen, in denen die Kotierungssteuer als unmöglich und unausführbar, als Ruin des deutschen Wohl- und Mittelstandes und womöglich als Frevel an der Kultur bezeichnet werden wird. Der Bankdirektor und nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Weber hatte am Sonnabend die Berliner Börse mit seinem Besuch beehrt und befreundeten Börsenleuten und Börsenjournalisten sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Börse gegen den konservativen Antrag so gar nicht durch einen angemessenen Kurssturz gegen die Wertpapiersteuer demonstriert habe. Damit war das Eröffnungszeichen für die „tiefgehende" Protestbewegung gegen den Antrag gegeben.

Aber noch immer hat die Börse sich zu dem demonstrativen Kurssturz nicht entschlossen, lediglich die Börsenblätter demonstrieren in ihren Tagesberichten über die Börse durch die Behauptung, daß die neuen Börsensteuern den Geschäftsverkehr lähmen. Die Deutsche Tageszeitung spottet über die Bemühungen der liberalen Presse, eine Entrüstungsbewegung gegen die Kotierungssteuer zu inszenieren und höhnt über die liberale Beweisführung, daß diese Steuer höchst ungerecht, widersinnig und technisch unmöglich ist. Sie verweist auf Frankreich, wo die gleiche Steuer mit ganz demselben Erhebungsmodus seit reichlich einem halben Jahrhundert besteht. Die Haltung des agrarischen Organs in dieser Frage läßt erkennen, daß es von seinen Gegnern aus den Verhandlungen über die Steuervorlagen etwas gelernt hat, denn die Gründe, die es für die Kotierungssteuer anführt, gelten mit noch viel besserem Recht als zwingende Beweise für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihm bis auf den heutigen Tag bekämpften Erbschaftssteuer.

Die Stellungnahme der Liberalen gegenüber der Kotierungssteuer ist genau so haltlos wie die Stellung der Konservativen gegenüber der Erbschaftssteuer-Vorlage, der Unterschied besteht nur darin, daß die Liberalen nicht die Fähigkeit besitzen, eine demagogische Bewegung nach dem Muster, das die Agrarier wieder geliefert haben, zu entfachen. Die Sozialdemokratie hat sofort nach der Einbringung des konservativen Antrages erklärt, daß die Kotierungssteuer eine sehr brauchbare Ersatzsteuer darstellt, eine Ersatzsteuer für die indirekten Steuern, aber keineswegs eine Ersatzsteuer für die Erbschaftssteuer. Diese Stellungnahme zu ändern, hat die Sozialdemokratie nicht die geringste Veranlassung, wobei sie sich verschiedene Abänderungs- und Erweiterungsbestimmungen natürlich vorbehält. Liberale Blätter, die über die selbstverständliche Haltung der Sozialdemokratie geifern, sollten doch den Mut zu der Erklärung finden, daß die Kotierungssteuer ungerechter ist als die Tabak- und Brausteuer!

* * *

Die Zentrums-Germania ist aufs hohe Roß gestiegen und höhnt gegen die Nationalliberalen:

„Gegen den konservativen Besitzsteuerantrag, der im Reichstag mit 300 Stimmen angenommen werden wird und im Bundesrat Annahme findet, macht nun die Börse mobil."

Dagegen klingt es nun recht entsagungsvoll aus der nationalliberalen Nationalzeitung:

„Auf diesem wohlerwogenen Beschlusse (Erweiterung der Erbschaftssteuer), der neulich die einmütige Zustimmung des Zentralvorstandes unserer Partei gefunden hat, müssen wir beharren. Und wenn dieser Entschluß uns wirklich vor einen Scheideweg gestellt hat, es gibt für die nationalliberale Partei kein Schwanken mehr. Sie hat ihren Weg gewählt und wird ihn gehen. Wenn es sein kann, mit den bisherigen Blockgenossen auf der Rechten. Wenn aber das, was der Liberalismus in großer Opferbereitschaft der Rechten angeboten hat, von dieser endgültig zurückgewiesen wird, und das scheint ja der Fall zu sein, dann werden wir gern allein unseren gewählten Weg gehen. Wir sind überzeugt, dabei der Zustimmung unserer Wähler gewiß zu sein und gleichzeitig dem Vaterland zu dienen."

* * *

Abgesehen von der Handelskammerkonferenz, die, wie wir bereits berichteten, auf Einladung der Berliner Handelskammer am 2. Juni stattfindet, hat auch der Zentralverband des Bankiergewerbes auf Anfang Juni einen Bankiertag berufen, um zu dem Antrag Richthofen, in dem der Zentralverband „die schwerste Gefährdung des Bankierstandes" erblickt, Stellung zu nehmen.

Das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft kritisiert die konservativen Steuerprojekte natürlich höchst abfällig: Schwerste Schädigung der deutschen Volkswirtschaft, Hindernis für die industrielle Entwicklung u. s. f. Jetzt schreit das mobile Kapital genau wie soeben das grundbesitzende Kapital wider die Erbschaftssteuer schrie.

* * *

Neue Block-Kompromiß-Versuche.

Die Konferenzen im Reichsschatzamte werden fortgesetzt; sie sollen nach der Frankfurter Zeitung eine weit wichtigere Aufgabe haben, als lediglich Gutachten über den konservativen Antrag zu fällen. Es soll sich um die Vorbereitung eines neuen Kompromisses innerhalb der Blockparteien handeln. Das Frankfurter Blatt läßt sich aus Berlin melden:

„Wir glauben zu wissen, wie dieses Kompromiß ungefähr aussehen soll. Ohne Ausbau der Erbschaftssteuer geht es natürlich nicht, da kann der Reichskanzler nicht zurück; er muß und wird fest bleiben. Aber man wird diese Erbschaftssteuer nur in einem Maße und in einer Form vorschlagen, mit der sich auch die Rechte befreunden kann. Schonende Behandlung des landwirtschaftlichen Besitzes und ein Ertrag von 50 Millionen, dazu sollen dann zunächst so ungefähr 20 bis 30 Millionen durch Besteuerung der Banken und des Umsatzes kommen. Und der Rest findet sich vielleicht durch Verdoppelung der Matrikularbeiträge. Die Konferenz, die gestern im Reichsschatzamte zwischen dem Reichsschatzsekretär, dem preußischen Finanzminister, dem Bankpräsidenten und den Vertretern der Banken und der Industrie stattgefunden hat, läßt — wenn auch über die Einzelheiten Schweigen beobachtet wird — diese Pläne ziemlich deutlich erkennen. Sie gab zunächst gewiß eine Begutachtung der von der Finanzkommission beschlossenen konservativen Anträge, aber das war Nebensache, denn daß diese nicht annehmbar und undurchführbar sind, darüber sind sich die Vertreter der Regierung mit allen Sachverständigen einig. Die Hauptsache war und bleibt: In den späteren Konferenzen eine Aussprache über neue Vorschläge, durch welche von den Banken etwa 20 bis 30 Millionen pro Jahr aufgebracht werden sollen. Diese Vorschläge sind im einzelnen nicht bekannt, stehen auch vielleicht heute noch nicht fest, wir vermuten aber, daß zu ihnen eine Erhöhung des Emissionsstempels gehören wird. Darüber wird man in den nächsten Tagen wohl näheres erfahren. An eine Dividendensteuer ist — wie wir glauben — bis jetzt noch nicht gedacht."

Bier- und Tabaksteuer in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission des Reichstags setzte, wie wir schon gestern kurz berichteten, am Dienstag zunächst die Beratung der Brausteuer fort, und zwar bei § 6, der von den Erhebungssätzen der Brausteuer handelt. Die Staffelung der Steuersätze ist von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob die Steuer auf das Publikum abgewälzt werden kann oder nicht. Die Abgg. Gröber (Zentr.), Fuhrmann (natl.) u. a. wollten durch neue Staffeln den „Mittelstand" der Brauer mehr schützen, als es in der ersten Lesung der Kommission nach dem Antrag Gamp geschehen war. Abg. Kreth (kons.) beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Schatzsekretär Dr. Sydow: Die Beschlüsse der ersten Lesung der Kommission stellten zweifellos die mittleren Brauereien zu schlecht. Für die Regierung kamen nur zwei Gesichtspunkte in Frage: nämlich daß die Staffeln nicht zu weit auseinandergezogen würden und daß der Ertrag von 100 Millionen Mark aus der Biersteuer gesichert sei. Abg. v. Gamp (Reichsp.): Es sei auf alle Fälle zu erwarten, daß die Regierungsvorlage zur Erwürgung der Kleinen führen müsse. Wenn sich dennoch vielfach kleine Brauereien für die Regierungsvorlage ausgesprochen hätten, so sei das nur so zu erklären, daß die großen Brauer diese kleinen mit dem Hinweis eingefangen hätten, sie würden die Kontingentierung durchsetzen. Abg. Mommsen (freis. Vereinigg.): Die Staffeln der Regierungsvorlage sind wohl doch das beste. Jede einzelne Staffel ist in der Wirkung nicht genau vorher zu berechnen. Worauf es allein ankomme, sei, den Brauereien die Möglichkeit der Abwälzung der Steuer zu gewähren. Die Freisinnigen würden für die Beschlüsse erster Lesung zuerst eintreten; wenn sie aber nicht aufrecht erhalten werden könnten, dann würden sie für die Regierungsvorlage stimmen.

Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen. Der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wurde angenommen. Es sind also zu zahlen:

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090526/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG